

Amt für Verkehr, 17.08.2017, 8417
660.14
Auskunft gibt Ihnen: Frau Opitz

Mitteilung der Verwaltung:

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	21.09.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	05.10.2017	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	10.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	12.10.2017	öffentlich

Breitbandausbau in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.7.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden.. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

Daher werden im Moment in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 und dem Amt für Schule die Bandbreitenbedarfe für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet ermittelt und geprüft, welche Einrichtungen förderfähig sind. Diese sollen dann ebenfalls in den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Die Fördersumme wird sich dann voraussichtlich entsprechend dem Zusatzaufwand erhöhen.

gez.
Opitz